

Fahrzeug, welches zuletzt im Ausland zugelassen ist/war

Bei der Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges aus dem Ausland, ist meist die Vorlage eines Gutachtens gem. §21 StVZO oder eine fahrgestellnummerbezogene Datenbestätigung einer Prüforganisation erforderlich.

Hierzu sind folgende Dokumente erforderlich:

- EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder Gutachten gem. §21 StVZO oder fahrgestellnummerbezogene Datenbestätigung
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- aktuelle Hauptuntersuchung
- eVB-Nummer
- SEPA-Lastschriftmandat
- Kaufvertrag oder vergleichbarer Eigentumsnachweis
- gültiger Personalausweis
- ggf. Vollmacht mit Kopie des Ausweisdokumentes
- ggf. Kennzeichenschilder (bei zugelassenen Fahrzeugen)
- ggf. Handelsregister und Gewerbeanmeldung oder Vereinsregister
- ggf. Kopfbogen mit Firmenadresse (bei Einzelfirma)
- ggf. Vorlage der ausländischen Fahrzeugpapiere oder Nachweise der z.B. militärischen Organisation (z.B. Bundeswehr)
- Soll die Zulassung auf eine minderjährige Person erfolgen, ist entweder die Vorlage der für das zuzulassende Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis oder eines Nachweises über eine Schwerbehinderung sowie in jedem Falle die Einverständniserklärung aller erziehungsberechtigten Personen erforderlich.
- Bei minderjährigen Personen ist die Vorlage des Ausweisdokumentes aller erziehungsberechtigten Personen sowie das Ausweisdokument der minderjährigen Person vorzulegen.

Sollte die Zulassung eines Fahrzeuges durch Dritte erfolgen, so ist die Vorlage einer Zulassungsvollmacht und der Personalausweis des Vollmachtgebers im Original oder in Kopie erforderlich.

Auskunft

In Unna
Fon 0 23 03 / 27-37 00
Fax 0 23 03 / 27-11 96
zulassungsstelle@kreis-unna.de

In Lünen
Fon 0 23 06 / 100-350
Fax 0 23 06 / 100-347
zulassungsstelle@kreis-unna.de

zusätzlich (nur per Telefon)
Fon 0 23 06 / 100-361
zu folgenden Zeiten
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr
Freitag 12 bis 13 Uhr